

# BENUTZUNG SITZUNGSZIMMER PFARRHAUS OBERRÜTI



Die Kirchenpflege Oberrüti erlässt für die Benützung und den Betrieb der Räumlichkeiten des Pfarrhauses für Fremdnutzungen folgendes Reglement:

---

## 1. GRUNDSATZ

Auf den Charakter der Anlage und der Räume (speziell des Sitzungszimmers), die Anwohner, Anwohnerinnen und die sonstigen Benutzer, Benutzerinnen der Räumlichkeiten ist Rücksicht zu nehmen.

Der Aufenthalt im Pfarreisekretariat und im Pfarrei-Archiv sind nicht gestattet.

---

## 2. NUTZUNGSZWECK

Das Sitzungszimmer steht vorrangig der Kirchenpflege, der Pfarrei und pfarreinahen Gruppierungen in Oberrüti zur Verfügung.

→ Sitzungen Kirchenpflege, Samichlaus, Sternsingen, Erstkommunion, Elternabende, etc.

---

## 3. ZUSTÄNDIGKEIT

Zuständig für die Verwaltung ist das Pfarreisekretariat, Kleinmatt 2, Oberrüti, Telefon 041 787 12 05.

Die gesamte Reservation erfolgt über diese Stelle.

---

## 4. ANMELDUNG

Für die Benützung des Sitzungszimmers ist vorgängig eine Anmeldung erforderlich. Reservationen können telefonisch (während den Bürozeiten), per Post oder online auf der Homepage [www.pastoralraum-oberesfreiamt.ch](http://www.pastoralraum-oberesfreiamt.ch) (unter Oberrüti - Raumreservation) getätigt werden.

---

## 5. SORGFALTSPFLICHT

Der Benutzer, die Benutzerin ist verpflichtet, zu allen Räumlichkeiten und zum Mobiliar grösste Sorge zu tragen. Er/Sie überträgt diese Pflicht auf sämtliche Mitbenutzer, Mitbenutzerinnen.

---

## **6. SCHADENSHAFTUNG**

Für alle Beschädigungen der Lokale, Einrichtungen und des Mobiliars haftet der Benutzer, die Benutzerin. Verunreinigungen, welche über das übliche Mass hinausgehen, werden dem Benutzer, der Benutzerin zusätzlich in Rechnung gestellt.

---

## **7. RUHE UND ORDNUNG**

Der Benutzer, die Benutzerin ist verpflichtet, in und um die Lokalitäten für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Auf die Mitbewohner im Haus ist besonders Rücksicht zu nehmen.

---

## **8. DEKORATIONEN, UNTERHALTUNGSEINRICHTUNGEN**

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung der Kirchenpflege angebracht werden. Alle Dekorationen müssen nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.

Nägeln, Heftklammern, Schrauben und andere Befestigungsmittel dürfen weder an Mobiliar (Tische, Stühle) noch an Wänden, Decken oder Böden angebracht werden. Klebestreifen sind nach Gebrauch restlos und ohne Beschädigung der Oberflächen zu entfernen.

Das Einrichten des Raumes (Bestuhlung, Tischen) ist Sache des Benutzers, der Benutzerin.

---

## **9. BRAND / FEUERWEHR**

Der Benutzer, die Benutzerin hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen strikte einzuhalten.

Während der Benutzung ist zu beachten, dass die Fluchtwege und Türen jederzeit frei sind.

Bei Brandausbruch ist die Feuerwehr zu alarmieren - Tel. 118.

---

## **10. HAFTUNG, GARDEROBE**

Die Kirchgemeinde Oberrüti haftet nicht für Schäden, die an Gegenständen der Benutzer entstehen und sie haftet weder für Diebstähle noch für Unfälle, die auf Grund von Selbstverschulden entstehen.

Die Garderobenbedienung ist Sache des Benutzers, der Benutzerin. Für liegen gelassene oder abhanden gekommene Gegenstände aller Art wird von der Vermieterin keine Haftung übernommen.

---

## **11. BELEGUNGSDAUER**

Als normale Belegungsdauer wird eine Zeit bis 22 Uhr festgelegt. Veranstaltungen, die länger dauern, sind mit der Kirchenpflege abzusprechen. Personelle Mehraufwendungen sind entsprechend zu entschädigen.

---

## 12. RÄUMUNG UND ENTSORGUNG

---

Das Abwaschen von Geschirr und Besteck sowie das Aufräumen der Küche und aller anderen benutzten Räume (besenrein) ist Sache der Benutzer, der Benutzerinnen.  
Die Küchengeräte müssen gereinigt, die Lichter gelöscht und die Fenster samt Türen geschlossen werden.

---

## 13. BESCHÄDIGUNGEN

---

Beschädigungen aller Art sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden. Für nicht gemeldete Schäden kann dem Benutzer, der Benutzerin eine Umtriebs Entschädigung belastet werden.

---

## 14. RAUCHEN

---

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.

---

## 15. GEBÜHREN

---

Das Sitzungszimmer im MFH mit Pfarramt steht kirchlichen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Gemeinde Oberrüti unentgeltlich zur Verfügung, solange daraus kein wirtschaftlicher Nutzen gezogen wird.

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für die Benützung der Räume:

Verein / Firma		Preis
Oberrüter Vereine		Kostenlos
Kaffee / Mineralwasser (☞ Kasse steht bei der Kaffeemaschine)		Fr. 1.-

---

## 16. INKRAFTTRETEN

---

Diese Verordnung wurde von der Kirchgemeinde Oberrüti am 05.05.2021 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Oberrüti, 29.06.2021

Kirchenpflege Oberrüti